Formulierungsvorschlag für Mieterinnen und Mieter

Betreff: Antrag zur Genehmigung von Stecker-Solar-Geräten - Wohnung [Details zu Wohnung/Anschrift entsprechend einfügen]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt München hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Dieses Anliegen möchten wir unterstützen.

Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, hat das Münchner Referat für Klima- und Umweltschutz für Herbst 2022 ein Förderprogramm entwickelt, mit dem unter anderem sogenannte Balkonkraftwerke, auch Stecker-Solar-Geräte (SSG) genannt, gefördert werden.

Eine finanzielle Unterstützung wird für den Kauf und die Installation von steckbaren Photovoltaik - Stromerzeugungsgeräten (PV-Balkonmodule oder Plug&Play Anlagen) bis zu einer Leistung von 600 Wp je Wohneinheit auf Antrag gewährt. Mehr Informationen dazu finden Sie auch in den Unterlagen der Stadt München: [https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:9554ece3-fb4a-4e81-9fc9-cd1a09568c50/FKG-Richtlinie\_2022-06-30.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr%3A9554ece3-fb4a-4e81-9fc9-cd1a09568c50/FKG-Richtlinie_2022-06-30.pdf), Seite 37.

Hiermit bitte ich um die Genehmigung der Installation und Nutzung von einem Stecker-Solar-Gerät [geplante Maße einfügen] an der Balkon-/Terrassenbrüstungen sowie an den zur Wohnung gehörenden Fassadenflächen [genaue Platzierungs-Vorstellung ergänzen] unter folgenden Bedingungen:

1. Die Stecker-Solar-Geräte müssen den aktuell gültigen Normen entsprechen.
Hierzu zählt vor allem die Einhaltung des NA-Schutzes des Wechselrichters nach der VDE-AR-N-4105.
2. Die Module sind stabil und fachgerecht zu befestigen: Gewicht und Windlast sind zu berücksichtigen.
3. Bis zu einer Anbringungshöhe von 4 Meter sind Aufständerungen zur Leistungssteigerung ohne besondere Vorgaben möglich. Bei einer Anbringungshöhe von über 4 Meter (Oberkante des Moduls) dürfen normale Module maximal um 10° zur Senkrechten aufgeständert werden. Bei Aufständerung über 10° sind Glas-Module mit einer "Allgemeine bauaufsichtlich Zulassung (abZ)“ zu verwenden, alternativ flexible Kunstoff-Leichtmodule.
4. Eine Anbringung an der Fassade ist nur zulässig, wenn die Funktion und Integrität der Wärmedämmung (soweit vorhanden) nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.
5. Die Module werden rückbaufähig am Balkongeländer montiert, so dass die Anlage bei einem möglichen Auszug wieder vollständig demontiert werden kann.
6. Die Installation einer Außensteckdose (falls notwendig) ist fachgerecht durchzuführen. Idealerweise koordinieren wir die Installation einer Außensteckdose gemeinsam.
7. Wir werden Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung vorweisen, die einen entsprechenden Passus bezüglich „Gesetzlicher Haftpflicht aus dem Besitz und Betrieb im selbst genutzten Risiko für eine Photovoltaikanlage inkl. Energieabgabe ins öffentliche Stromnetz“ oder eine vergleichbare Formulierung enthält.
8. Die Stecker-Solar-Geräte werden von uns beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur (MaStR) angemeldet.

Weitere Informationen sowie Beispiele finden Sie auch auf den Seiten der Verbraucherzentrale: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

Bitte erteilen Sie mir / uns bis zum [gewünschtes Datum einfügen] die Erlaubnis.

Bei weiteren Fragen kommen Sie bitte gern auf mich zu.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

[Vorname Nachname, Anschrift, ggf. Kontaktdaten]